

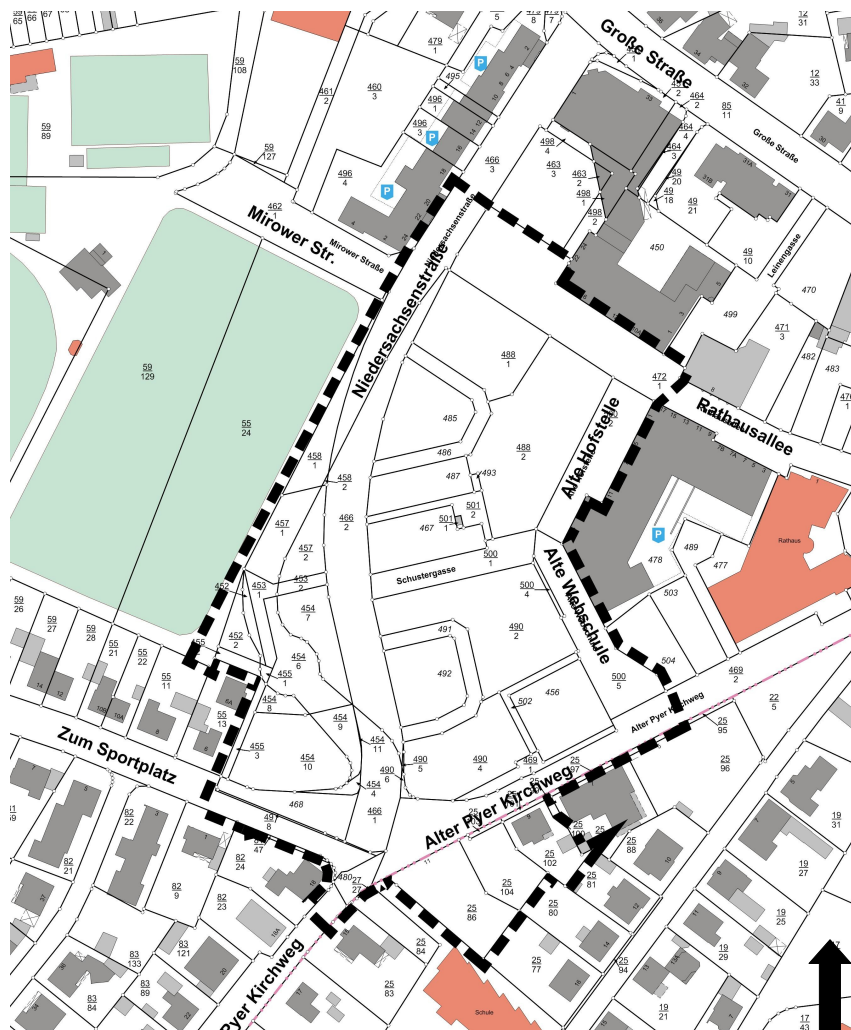
BEKANTMACHUNG

Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 227 „Östlich der Niedersachsenstraße“ in der Fassung der 1. Änderung

hier: Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 227 „Östlich der Niedersachsenstraße“ in der Fassung der 1. Änderung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 und § 12 Abs. 6 BauGB

Der Rat der Gemeinde Wallenhorst hat in seiner Sitzung am 20.12.2016 den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 227 „Östlich der Niedersachsenstraße“ in der Fassung der 1. Änderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 und § 12 Abs. 6 BauGB gefasst. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs.1 BauGB bekannt gemacht.

Das Plangebiet des aufzuhebenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 227 „Östlich der Niedersachsenstraße“ in der Form der 1. Änderung liegt im unmittelbaren zentralen Versorgungsbereich der Gemeinde Wallenhorst und umfasst die Flächen zwischen der 'Rathausallee' im Norden, der 'Alten Hofstelle' und der 'Alten Webschule' im Osten, dem 'Alten Pyer Kirchweg' im Süden und der 'Niedersachsenstraße' im Westen sowie einen Teilbereich der vorhandenen Bebauung südlich des 'Alten Pyer Kirchweges' und Teilflächen westlich der 'Niedersachsenstraße'. Die genaue Lage des Plangebietes ist im nachfolgenden Kartenausschnitt verdeutlicht. Die Größe des Plangebietes beträgt etwa 3,5 ha.



Mit der Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 227 „Östlich der Niedersachsenstraße“ in der Form der 1. Änderung soll das Planungsrecht für das ursprünglich geplante Projekt „Arkaden-Center“ annulliert werden.

Gemeinde Wallenhorst
Der Bürgermeister

i.A.

(Siegel)

Glathe